

## Nutzungsbedingungen Rennsteig-Ticket

*Langfassung, gültig ab 28.08.2022*

Neben den allgemeinen Tarif- und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden und jeweils genutzten Verkehrsunternehmen gelten für die Nutzung des Rennsteig-Tickets folgende Bedingungen:

1. Mit dem Tarifangebot „Rennsteig-Ticket“ erhalten Gäste der Region während ihres Aufenthaltes eine kostengünstige Nutzungsmöglichkeit des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs im beschriebenen Gültigkeitsbereich. Die Finanzierung erfolgt über den Kurbeitrag der Gemeinden oder über Verträge der Vermieter mit den Verkehrsunternehmen. Das Rennsteig-Ticket kann daher nicht gesondert erworben werden. Es handelt sich um ein solidarisch finanziertes Ticket, das bei Nichtnutzung auch nicht rückvergütet werden kann.
2. Anspruchsberechtigt zur Nutzung des Rennsteig-Tickets ist jede Person, die eine gültige Gästekarte mit inkludiertem Rennsteig-Ticket erhalten hat.
3. Als Fahrausweis wird die Gästekarte des Ortes oder Beherbergungsbetriebes anerkannt, wenn diese das Logo „Rennsteig-Ticket“ trägt.

Das Rennsteig-Ticket gilt als Fahrschein im gesamten Netz der

- IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau (IOV),
- MBB Meininger Busbetriebs GmbH (MBB),
- Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis (SNG),
- KomBus Verkehr GmbH (KomBus) im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt inklusive der ausbrechenden Linienabschnitte der Linien 215, 302, 303, 405 und 944

sowie auf ausgewählten Linien und Linienteilstrecken der Verkehrsunternehmen

- DB RegioNetz Verkehrs GmbH – Schwarzatalbahn (OBS)
- Ilchmann Tours GmbH (Ilch)
- Süd-Thüringen-Bahn GmbH (STB)
- WerraBus GmbH (WB)

Ausgeschlossen sind Sonderbusse (z.B. Gutsmuths-Rennsteiglauf, Gipfeltreffen usw.) oder gesonderte touristische Verkehre der Eisenbahnunternehmen (z.B. Dampflokfahrten).

4. Das Rennsteig-Ticket gilt jeweils in beiden Richtungen, sofern die Strecken in beide Richtungen bedient werden:

| Eisenbahnlinien             | Grenzhaltestelle   | Grenzhaltestelle  |
|-----------------------------|--|-------------------|
| RB 46<br>(RennsteigShuttle) | Bahnhof Ilmenau  | Bahnhof Rennsteig |
| RB 60<br>(Schwarzatalbahn)  | Bahnhof Rottenbach   | Katzhütte         |
| Buslinien                   | Grenzhaltestelle   | Grenzhaltestelle  |
| IOV                         | Alle Linien der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau (Ilm-Kreis)  |                   |
| KomBus                      | Alle Linien des Unternehmens im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt inklusive der ausbrechenden Linienabschnitte der Linien 215, 302, 303, 405 und 944 |                   |
| MBB                         | Alle Linien der MBB Meininger Busbetriebs GmbH (Landkreis Schmalkalden-Meiningen)  |                   |
| SNG                         | Alle Linien der Städtischen Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis (Stadt Suhl).  |                   |
| Ilch 508                    | Masserberg   | Theuern           |
| WB 200                      | Suhl   | Hildburghausen    |
| WB 201                      | Suhl   | Schleusingen      |
| WB 202                      | Schmiedefeld   | Hildburghausen    |
| WB 203                      | Masserberg   | Suhl              |
| WB 206                      | Masserberg über Schnett und Schönbrunn   | Masserberg        |
| WB 207                      | Masserberg   | Hildburghausen    |
| WB 208                      | Gießübel   | Eisfeld           |
| WB 209                      | Neustadt/Rstg.   | Eisfeld           |
| WB 214                      | Gießübel   | Schleusingen      |

5. Das Rennsteig-Ticket ist gültig am Anreisetag nach Ausgabe der Gästekarte bis zum Tag der Abreise. Zur Verlängerung des Aufenthaltes muss eine neue Gästekarte ausgefüllt werden. Handschriftliche Korrekturen sind nicht zulässig und führen zur Entwertung des Rennsteig-Tickets.
6. Das Rennsteig-Ticket gilt für die Beförderung von Personen in Verkehrsmitteln des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs auf den oben aufgeführten Linien oder Linienabschnitten. In Eisenbahnen darf nur die 2. Klasse genutzt werden.
7. Die Mitnahme je eines Fahrrades, Kinderwagens, Gepäckstückes, Wintersportgerätes oder Hundes pro Person ist in Verbindung mit einem Rennsteig-Ticket kostenfrei möglich. Die

- weiteren Bestimmungen der Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens gelten darüber hinaus.
8. Das Rennsteig-Ticket gilt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis der Person, die auf der Gästekarte namentlich genannt ist. Allein reisende Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre haben ebenfalls einen geeigneten Nachweis mitzuführen.
  9. Die Gästekarte mit inkludiertem Rennsteig-Ticket ist beim Betreten eines Busses dem Fahrer unaufgefordert vorzuzeigen.
  10. Die Gästekarte mit inkludiertem Rennsteig-Ticket ist nicht übertragbar.
  11. Besitzer von Jahreskurkarten können für max. 14 Tage eine Gästekarte mit inkludiertem Rennsteig-Ticket zusätzlich zur bestehenden Jahreskarte erwerben.
  12. Soll eine Fahrt außerhalb des Gebietes stattfinden, in dem das Rennsteig-Ticket anerkannt wird, so ist für die Fahrstrecke ab oder zur jeweiligen Grenzhaltestelle des Gültigkeitsgebietes das reguläre Beförderungsentgelt des jeweiligen Verkehrsunternehmens zu entrichten. (Anschlussfahrt)
  13. Der Inhaber des Rennsteig-Tickets geht mit dem Betreten der Verkehrsmittel oder -anlagen einen Beförderungsvertrag mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen ein. Es gelten die jeweiligen Tarif- und Beförderungsbestimmungen des Verkehrsunternehmens. Im Bereich des Rennsteig-Tickets sind dies die gemeinsamen Beförderungsbestimmungen der Verkehrsunternehmen in Thüringen in der jeweiligen Fassung.
  14. Es handelt sich bei dem Rennsteig-Ticket um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von §5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund §17 Abs.1 Nr.1 EVO i.V.m. § 17. Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht. Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten.
  15. Informationen zum Ticketangebot stehen bei den Beherbergungsunternehmen, den Tourist-Informationen oder unter [www.rennsteig-ticket.de](http://www.rennsteig-ticket.de) zur Verfügung.

## Nutzungsbedingungen Rennsteig-Ticket

*Kurzfassung, gültig ab 28.08.2022*

1. Mit Ihrer Gästekarte und dem darin inkludierten „Rennsteig-Ticket“ können Sie Busse und Bahnen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs kostenfrei nutzen.
2. Das Rennsteig-Ticket gilt als Fahrschein im regulären ÖPNV-Angebot (nicht bei Sonderfahrten) im Gesamtnetz der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau, der MBB Meininger Busbetriebs GmbH, der Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis, im Gesamtnetz der KomBus Verkehr GmbH im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt inkl. der ausbrechenden Linienabschnitte der Linien 215, 302, 303, 405 und 944 sowie auf ausgewählten Linien und Linienteilstrecken der DB RegioNetz Verkehrs GmbH - Schwarzatalbahn, Ilchmann Tours GmbH, Süd-Thüringen-Bahn GmbH sowie WerraBus GmbH.
3. Das Rennsteig-Ticket-Gebiet wird in den Nutzungsbedingungen (Langfassung) oder aushängenden Übersichtskarten beschrieben.
4. Am Anreisetag können Sie das Ticket nach Ausgabe der Gästekarte (Check-In) bis zum Tag der Abreise nutzen. Zur Verlängerung des Aufenthaltes muss eine neue Gästekarte ausgefüllt werden. Handschriftliche Korrekturen sind nicht zulässig und führen zur Entwertung des Rennsteig-Tickets.
5. Die Mitnahme je eines Fahrrades, Kinderwagens, Gepäckstückes, Wintersportgerätes oder Hundes pro Person ist in Verbindung mit einem Rennsteig-Ticket kostenfrei möglich. Die weiteren Bestimmungen der Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens gelten darüber hinaus.
6. Das Rennsteig-Ticket gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis der Person, die auf der Gästekarte namentlich genannt ist. Allein reisende Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre haben ebenfalls einen geeigneten Nachweis mitzuführen. Das Rennsteig-Ticket ist nicht übertragbar.
7. Führt Ihre Fahrt über das Rennsteig-Ticket-Gebiet hinaus, ist das reguläre Beförderungsentgelt ab dem letzten Ort im Rennsteig-Ticket-Gebiet zu entrichten.
8. Gemeinsam reisende Gruppen ab 10 Personen müssen mindestens drei Tage vor Fahrtantritt bei den Verkehrsunternehmen angemeldet werden.
9. Bitte beachten Sie die Tarif- und Beförderungsbestimmungen des jeweils genutzten Verkehrsunternehmens. Bei Verstößen ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60,- EUR zu entrichten.
10. Informationen zum Ticketangebot stehen bei den Beherbergungsunternehmen, den Tourist-Informationen oder unter [www.rennsteig-ticket.de](http://www.rennsteig-ticket.de) zur Verfügung.